



Die Personalprälatur

Opus Dei

im Überblick

Beat L. Müller

Der Autor

Beat L. Müller (Zürich, 1954) studierte Germanistik, Geschichte und Pädagogik an der Universität Zürich und promovierte in Sprachtheorie. Nach journalistischer Tätigkeit erweiterte er seine Ausbildung durch Studien in Philosophie und Theologie in Rom und empfing 1989 die Priesterweihe. Er ist Medienbeauftragter der Prälatur Opus Dei in der Schweiz.

Herausgegeben vom Informationsbüro der Prälatur Opus Dei in der Schweiz
Zürich, 2003

6., überarbeitete Auflage

© 1998, 2003 by Beat Müller

ISBN 3-9520531-2-0

INHALTSVERZEICHNIS

1 GRUNDZÜGE 5

- 1.1 Wesen und Zielsetzung 5
- 1.2 Geistliches Profil 6
- 1.3 Geschichtlicher Abriss 9
- 1.4 Der heilige Josemaría Escrivá, Gründer des Opus Dei 14
- 1.5 Bischof Alvaro del Portillo,
der erste Nachfolger des Gründers 16
- 1.6 Bischof Javier Echevarría, der heutige Prälatur des Opus Dei 17

2 DIE ANGEHÖRIGEN (CHRISTIFIDELES) DER PRÄLATUR 17

- 2.1 Priester und Laien 17
- 2.2 Aufnahme in das Opus Dei 19
- 2.3 Bildung 20
- 2.4 In Beruf und Öffentlichkeit 21
- 2.5 Mitgliederzahlen 21

3 DIE PRIESTERGESELLSCHAFT VOM HEILIGEN KREUZ 22

4 DIE MITARBEITER DES OPUS DEI 23

5 APOSTOLISCHE INITIATIVEN 24

- 5.1 Grundzüge 24
- 5.2 Korporative apostolische Werke 26

6 ORGANISATION 28

- 6.1 Personalprälaten im Allgemeinen 28
 - 6.1.1 Entstehung 28
 - 6.1.2 Eigenart 29
 - 6.1.3 Entwicklung 30
 - 6.1.4 Die Prälatur Opus Dei 30

- 6.2 Rechtsnormen 31
- 6.3 Struktur 32
- 6.4 Beziehungen zu den Diözesen 33
- 6.5 Wirtschaftliche Aspekte 35

7 BIBLIOGRAPHIE 37

8 ANHANG: DAS OPUS DEI IM DEUTSCHEN SPRACHRAUM 39

- 8.1 Deutschland 39
- 8.2 Österreich 40
- 8.3 Schweiz 40

1 GRUNDZÜGE

1.1 Wesen und Zielsetzung

Das Opus Dei ist eine Personalprälatur der katholischen Kirche.¹ Es wurde am 2. Oktober 1928 in Madrid durch den heiligen Josemaría Escrivá gegründet.² Heute gehören der Prälatur rund 85.000 Personen aus den fünf Kontinenten an. Der Zentralsitz mit der Prälatur-Kirche befindet sich in Rom.

Das II. Vatikanische Konzil hat in Erinnerung gerufen³, dass alle Getauften dazu berufen sind, Christus nachzufolgen, nach dem Evangelium zu leben und seine Botschaft bekannt zu machen. Zweck des Opus Dei ist es, zu diesem Evangelisierungsauftrag der Kirche einen spezifischen Beitrag zu leisten: Es fördert unter den Christen aller sozialen Stellungen ein ganz mit dem Glauben übereinstimmendes Leben mitten im normalen Alltag, besonders durch die Heiligung der Arbeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, bietet das Opus Dei geistliche Bildung und seelsorgliche Betreuung an, die seinen Angehörigen, aber auch vielen anderen Menschen zugute kommen. Dadurch fördert es die praktische Umsetzung des Evangeliums, namentlich die Ausübung der christlichen Tugenden und die Heiligung der Arbeit.⁴ Die Arbeit heiligen heißt für die Mitglieder des Opus Dei, sie im Geist Jesu Christi zu tun, d.h. so vollkommen wie möglich, zur Ehre Gottes und im Dienst an den Anderen. Sie wollen damit den Geist des Evangeliums in allen zeitlichen Bereichen und Tätigkeiten gegenwärtig werden lassen und so zur Heiligung der Welt beitragen.

Die Angehörigen der Prälatur machen es sich zur Aufgabe, dieses Ideal persönlich in ihrem jeweiligen sozialen Ambiente zu verwirklichen. Daher beschränkt sich ihr Wirkungskreis nicht auf Spezialgebiete wie

¹ Vgl. 6.1. Der lateinische Ausdruck „Opus Dei“ bedeutet „Werk Gottes“. Der vollständige Name lautet „Prälatur vom Heiligen Kreuz und Opus Dei“. Gängige Kurzbezeichnungen sind „Prälatur Opus Dei“ oder einfach „Opus Dei“.

² Vgl. 1.4.

³ Vgl. die Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 32-33.

⁴ Vgl. Statuten der Prälatur Opus Dei, Art. 2.

Erziehung, Krankenbetreuung oder Behindertenfürsorge. Die Sendung der Prälatur besteht darin deutlich zu machen, dass *alle* Christen, gleich welcher Tätigkeit sie im bürgerlichen Leben nachgehen, zu christlichen Lösungen der gesellschaftlichen Probleme beitragen und ein stetes Zeugnis ihres Glaubens ablegen sollen.

1.2 Geistliches Profil

Seit seiner Gründung im Jahr 1928 ruft das Opus Dei den Getauften ins Bewusstsein, dass sie alle zur Heiligkeit in ihrem natürlichen Umfeld berufen sind. „*Es ist ein wesentliches Merkmal der Spiritualität des Opus Dei, dass niemand von der Stelle entfernt wird, an der er steht [...], sondern jeder die Aufgaben und Pflichten des ihm eigenen Standes, seines konkreten Auftrags in der Kirche und in der Gesellschaft, so vollkommen wie möglich erfüllt.*”⁵ Mit seinem von Grund auf säkularen Geist steht das Opus Dei im Dienst an der Kirche und an der Gesellschaft, denn es fördert die Heiligkeit und das persönliche apostolische Engagement der Christinnen und Christen und hilft ihnen, die Herausforderungen ihrer Taufberufung zu entdecken und sie an ihrem angestammten Ort in der Welt anzunehmen.

Folgende Wesenszüge prägen das geistliche Profil des Opus Dei im Besonderen.

Gotteskindschaft: Die Christen sind kraft der Taufe Töchter und Söhne Gottes. Diese christliche Grundtatsache ist von zentraler Bedeutung für den Geist des Opus Dei: „*Der Geist des Opus Dei*“, schrieb Escrivá, „*gründet auf der Gotteskindschaft*”⁶. Entsprechend formt die Prälatur in den Christen ein lebendiges Bewusstsein ihrer Stellung als Gotteskinder. Sie fördert das Vertrauen in Gottes Vorsehung, die Einfachheit in der Beziehung zu ihm, einen tiefen Sinn für die Würde einer jeden menschlichen Person und für die Geschwisterlichkeit unter den Menschen, echte christliche Liebe zur Welt und zu den Realitäten der Schöpfung, den Seelenfrieden und eine bejahende Einstellung zum Leben.

⁵ *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Nr. 16.

⁶ *Christus begegnen*, Nr. 64.

Christliche Bedeutung des Alltagslebens: Die gewöhnlichen Christen können die Heiligkeit inmitten ihrer normalen Lebensumstände und Beschäftigungen anstreben. Der Gründer des Opus Dei schreibt: „*Das alltägliche Leben kann heilig, kann von Gott erfüllt sein; Gott ruft uns, die gewöhnlichen Aufgaben zu heiligen, denn darin besteht die Fülle des christlichen Lebens.*”⁷ Aus diesem Grund sind für die Christen *alle* Tugenden wichtig: Glaube, Hoffnung und Liebe, aber auch Qualitäten wie Großzügigkeit, Arbeitsamkeit, Gerechtigkeit, Loyalität, Freude, Aufrichtigkeit usw., denn auch solche Haltungen gehören zur Nachfolge Christi.

Ein weiterer Aspekt der Heiligung des Alltagslebens ist die Wertschätzung der kleinen Dinge, aus denen ein gewöhnliches Christenleben zusammengewoben ist: „*Die ‚große‘ Heiligkeit besteht im Erfüllen der ‚kleinen Pflichten‘ jeden Augenblicks*” (J. Escrivá⁸). Beispiele dafür sind etwa Äußerungen der Hilfsbereitschaft, des Anstandes, der Rücksichtnahme, der materiellen Ordnung, der Pünktlichkeit usw. Sofern sie der Liebe zu Gott entspringen, sind solche Einzelheiten von beträchtlicher Bedeutung für das christliche Leben.

Zum Alltag der gewöhnlichen Christen gehört in den meisten Fällen das Ehe- und Familienleben. Auch dieses ist Ort und Gegenstand der Heiligung. „*Die Ehe ist für einen Christen keine bloß gesellschaftliche Einrichtung und noch viel weniger bloßes Heilmittel für die menschliche Schwachheit: Sie ist eine wahrhaft übernatürliche Berufung.*”⁹

Die Arbeit heiligen, durch die Arbeit heiligen, sich in der Arbeit heiligen: Die Heiligung der Arbeit ist gleichsam der Dreh- und Angelpunkt des geistlichen Lebens eines gewöhnlichen Christen. Es gilt, beruflich so vollkommen wie möglich zu arbeiten, und zwar aus Liebe zu Gott und mit dem Wunsch zum wirksamen Dienst an den Menschen.

Nach dem Geist des Opus Dei kann die Arbeit, kann die berufliche Tätigkeit eines jeden geheiligt werden und sich in einen Weg der Hei-

⁷ Ebd., Nr. 148.

⁸ *Der Weg*, Nr. 817.

⁹ *Christus begegnen*, Nr. 23.

ligung verwandeln: „*Da Christus die Arbeit auf sich genommen hat, erscheint sie uns als erlöste und erlösende Wirklichkeit, nicht nur als der Lebensbereich des Menschen, sondern auch als Mittel und Weg der Heiligkeit, als etwas, das geheiligt werden kann und selbst heiligt.*”¹⁰ Jede rechtschaffene Arbeit bietet die Möglichkeit, Gott die Ehre und den anderen einen Dienst zu erweisen, gleich ob sie von den Menschen für wichtig oder für bescheiden gehalten wird.

„*Wir sind Menschen in der Welt, gewöhnliche Christen im Blutkreislauf der Gesellschaft. Der Herr will uns gerade inmitten unserer beruflichen Arbeit heilig und apostolisch wirksam haben. Er will, dass wir uns selbst in der Arbeit heiligen, dass wir unsere Arbeit heiligen und dass wir anderen helfen, sich durch die Arbeit zu heiligen.*”¹¹

Liebe zur Freiheit: Die Mitglieder des Opus Dei haben dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Bürger. In politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und anderen Fragen handeln sie in persönlicher Freiheit und Verantwortung, ohne die Autorität der Kirche oder des Opus Dei für sich zu reklamieren und ohne ihre Ansichten als die einzigen hinzustellen, die mit dem Glauben übereinstimmen. Dies schließt auch ein, dass sie die Freiheit und die Meinungen der Anderen respektieren.

Gebet und Opfer: Der Geist des Opus Dei ermutigt zu Gebet und Buße, die das Bemühen um Heiligung des alltäglichen Tuns unterstützen. Daher pflegen die Angehörigen der Prälatur bestimmte Formen des Umgangs mit Gott: betrachtendes Gebet, täglichen Besuch der Heiligen Messe, regelmäßige Beichte, Lesung und Betrachtung des Evangeliums usw. Einen wichtigen Platz nimmt die Liebe zur Muttergottes ein. Nach dem Beispiel Jesu Christi üben sie sich in Opferbereitschaft, vor allem in dem, was zu einer verlässlichen Pflichterfüllung beiträgt und den anderen das Leben angenehmer macht.

Nächstenliebe und Apostolat: Die Mitglieder möchten Zeugnis ablegen von ihrem katholischen Glauben. Mit Worten des Gründers: „*Im gemeinsamen Bemühen Seite an Seite mit unseren Berufskollegen, unseren*

¹⁰ Ebd., Nr. 47.

¹¹ *Freunde Gottes*, Nr. 120.

Freunden oder unseren Verwandten, können wir diesen helfen, dass sie zu Christus kommen.”¹² Dies geschieht in erster Linie durch das persönliche gute Beispiel, dann auch im Gespräch. Der Wunsch, Christus bekannt zu machen, ist dabei untrennbar mit dem Willen verbunden, zur Lösung der materiellen Bedürfnisse und sozialen Probleme ihres Umfeldes beizutragen.

Leben aus einem Guss: Freundschaft mit Gott, Tätigkeit im Alltag und evangelisierendes Engagement sollen miteinander verschmelzen und sich gegenseitig durchdringen „*in einer schlichten und kraftvollen Einheit des Lebens*”¹³. Mit diesem Ausdruck fasste der heilige Josemaría seine Vision von der christlichen Existenz aus einem Guss zusammen. Er bezeichnete die Einheit des christlichen Lebens als „*die notwendige Voraussetzung für alle, die sich im Alltag ihrer Arbeit, ihres Familienlebens und ihrer Aufgaben in der Gesellschaft heiligen wollen*”¹⁴. Die Christen in der Welt müssten sich vor der Versuchung hüten, „*eine Art Doppelleben zu führen: auf der einen Seite das Innenleben, der Umgang mit Gott, und auf der anderen Seite, säuberlich getrennt davon, das familiäre, berufliche und soziale Leben*”¹⁵. Vielmehr gebe es „*nur ein einziges Leben, welches aus Fleisch und Geist besteht, und dieses einzige Leben muss an Leib und Seele geheiligt und von Gott erfüllt werden*”¹⁶.

1.3 Geschichtlicher Abriss

1928 2. Oktober: Während geistlicher Besinnungstage in Madrid gründet der heilige Josemaría Escrivá auf eine Eingebung Gottes das Opus Dei als allen Menschen offenstehenden Weg der Heiligung in der beruflichen Arbeit und der Erfüllung der täglichen Pflichten als Christen. Den Namen „Opus Dei” verwendet Escrivá erst ab den frühen dreißiger Jahren; jedoch spricht er in seinen Aufzeich-

¹² Ebd., Nr. 264.

¹³ *Christus begegnen*, Nr. 10.

¹⁴ *Freunde Gottes*, Nr. 165.

¹⁵ *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Nr. 114.

¹⁶ Ebd.

nungen und Gesprächen von Anfang an vom „Werk Gottes“, wenn er sich auf das bezieht, was Gott von ihm verlangt.

- 1930** 14. Februar: Während Escrivá in Madrid eine Messe feiert, gibt Gott ihm zu verstehen, dass das Opus Dei auch für Frauen da ist.
- 1933** Eröffnung der Akademie DYA, des ersten Zentrums des Opus Dei. Sie ist besonders für Studenten gedacht und führt Kurse in Rechtswissenschaft und Architektur durch.
- 1934** Die Akademie wird zum Studentenheim erweitert. Der Gründer und die ersten Mitglieder erteilen den Studenten geistliche Bildung und machen ihnen die Botschaft des Opus Dei bekannt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Tätigkeit ist die christliche Unterweisung und menschliche Betreuung von Armen und Kranken in den Außenvierteln von Madrid. Escrivá informiert den Bischof von Madrid, Leopoldo Eijo y Garay, laufend über seine Initiativen und kann von Anfang an auf dessen Segen und Zustimmung zählen. – In Cuenca erscheint Escrivás Büchlein *Consideraciones espirituales* („Geistliche Betrachtungen“), der Vorläufer von *Camino* („Der Weg“).
- 1936** Ausbruch des spanischen Bürgerkriegs. Angesichts der religiösen Verfolgung sieht sich Escrivá gezwungen, von einem Ort zum anderen zu fliehen. Die Umstände nötigen ihn, die geplante Ausbreitung der apostolischen Arbeit in andere Länder zu verschieben.
- 1937** Der Gründer und ein paar Angehörige des Opus Dei fliehen über die Pyrenäen nach Andorra und gelangen von hier aus in den Teil Spaniens, in dem die Kirche nicht verfolgt wird.
- 1938** Wiederaufnahme der apostolischen Arbeit von Burgos aus.
- 1939** Escrivá kehrt nach Madrid zurück. Das Opus Dei breitet sich in weitere spanische Städte aus. Der Zweite Weltkrieg verhindert erneut die Expansion in andere Länder.
- 1941** 19. März: Der Bischof von Madrid erteilt dem Opus Dei die erste diözesane Approbation.
- 1943** 14. Februar: Gott lässt Escrivá – wiederum während einer Messfeier – einen juristischen Weg erkennen, der die Weihe von Opus-

- Dei-Priestern ermöglicht: Er gründet die Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz.
- 1944** 25. *Juni*: Der Bischof von Madrid weiht drei Angehörige des Opus Dei zu Priestern: Alvaro del Portillo, José-María Hernández de Garnica und José Luis Múzquiz.
- 1946** Escrivá übersiedelt nach Rom. In den folgenden Jahren bereist er zahlreiche Länder Europas, um dort den Beginn der Arbeit des Opus Dei vorzubereiten.
- 1947** 24. *Februar*: erste päpstliche Approbation des Opus Dei.
- 1948** 29. *Juni*: Der Gründer errichtet das Römische Kolleg vom Heiligen Kreuz, das von nun an zahlreiche Angehörige des Opus Dei durchlaufen. Sie erhalten dort eine gründliche geistliche und pastorale Bildung und studieren zugleich an einer der päpstlichen Universitäten in Rom.
- 1950** 16. *Juni*: Papst Pius XII. erteilt dem Opus Dei die endgültige Approbation. Damit können sich diesem auch Verheiratete anschließen, und die Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz steht Diözesanpriestern offen.
- 1952** In Pamplona (Spanien) wird das *Estudio General de Navarra* gegründet, aus dem später die Universität von Navarra hervorgehen wird.¹⁷
- 1953** 12. *Dezember*: Errichtung des Römischen Kollegs von der Heiligen Maria, eines Zentrums zur intensiven geistlichen, theologischen und apostolischen Bildung von Frauen des Opus Dei aus aller Welt.
- 1957** Der Heilige Stuhl überträgt dem Opus Dei die Territorialprälatur Yauyos in Peru.
- 1965** 21. *November*: Papst Paul VI. weiht das *Centro Elis* ein, ein Zentrum zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen am Stadtrand von Rom. Der Heilige Stuhl vertraut die angeschlossene Pfarrei dem Opus Dei an.

¹⁷ Vgl. 5.2.

- 1969** Ein Außerordentlicher Generalkongress des Opus Dei in Rom berät über die Umwandlung in eine Personalprälatur. Diese vom II. Vatikanum vorgesehene Rechtsform ist nach dem Urteil des Kongresses der pastoralen Realität des Opus Dei angemessen.
- 1970** Der Gründer des Opus Dei besucht Mexiko. Er betet an neun aufeinander folgenden Tagen in der Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau von Guadalupe. Bei mehreren Zusammenkünften vermittelt er Tausenden von Menschen die christliche Botschaft.
- 1972** Zweimonatige Pastoralreise Escrivás durch Spanien und Portugal.
- 1974** Escrivá besucht Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Ecuador und Venezuela.
- 1975** Letzte katechetische Amerikareise des Gründers nach Venezuela und Guatemala.
26. *Juni*: Tod Josemaría Escrivás in Rom. Das Opus Dei zählt mittlerweile an die 60.000 Mitglieder.
7. *Juli*: Einweihung des Marienwallfahrtsortes Torreciudad am Fuß der spanischen Pyrenäen.
15. *September*: Gemäß den Statuten des Opus Dei wird Alvaro del Portillo von einem Wahlkongress zum Nachfolger des Gründers gewählt.
- 1982** 28. *November*: Papst Johannes Paul II. errichtet das Opus Dei als Personalprälatur, das damit die seiner theologischen und pastoralen Natur gemäße Rechtsform bekommt, und ernennt Alvaro del Portillo zum Prälaten.
- 1983** 19. *März*: Inkraftsetzung der päpstlichen Bulle *Ut sit* zur Errichtung des Opus Dei als Personalprälatur.
- 1985** Eröffnung des Römischen Akademischen Zentrums vom Heiligen Kreuz. Daraus wird 1998 die Päpstliche Universität vom Heiligen Kreuz.
- 1991** 6. *Januar*: Papst Johannes Paul II. weiht den Prälaten des Opus Dei, Alvaro del Portillo, zum Bischof.
- 1992** 17. *Mai*: Josemaría Escrivá wird in Rom seliggesprochen.
- 1994** 23. *März*: Tod von Bischof Alvaro del Portillo in Rom, wenige

Stunden nach der Rückkehr von einer Pilgerreise ins Heilige Land.

20. April: Papst Johannes Paul II. ernennt Javier Echevarría zum Prälaten des Opus Dei und bestätigt damit seine Wahl durch einen Kongress in Rom.

1995 6. Januar: Javier Echevarría erhält von Johannes Paul II. die Bischofsweihe.

2003 6. Oktober: Heiligsprechung Josemaría Escrivás auf dem Petersplatz in Rom.

Heutige Verbreitung

Die feste Präsenz der Prälatur in den verschiedenen Ländern begann in den folgenden Jahren:

1946 Portugal, Italien, Großbritannien

1947 Frankreich, Irland

1949 Mexiko, USA

1950 Chile, Argentinien

1951 Kolumbien, Venezuela

1952 Deutschland

1953 Guatemala, Peru

1954 Ecuador

1956 Uruguay, Schweiz

1957 Brasilien, Österreich, Kanada

1958 Japan, Kenia, El Salvador

1959 Costa Rica, Niederlande

1962 Paraguay

1963 Australien

1964 Philippinen

1965 Belgien, Nigeria

1969 Puerto Rico

- 1978 Bolivien
- 1980 Kongo-Kinshasa, Elfenbeinküste, Honduras
- 1981 Hongkong
- 1982 Singapur, Trinidad und Tobago
- 1984 Schweden
- 1985 Taiwan
- 1987 Finnland
- 1988 Kamerun, Dominikanische Republik
- 1989 Macao, Neuseeland, Polen
- 1990 Ungarn, Tschechische Republik
- 1992 Nicaragua
- 1993 Indien, Israel
- 1994 Litauen
- 1996 Estland, Slowakei, Libanon, Panama, Uganda
- 1997 Kasachstan
- 1998 Südafrika
- 2003 Kroatien, Slowenien

1.4 Der heilige Josemaría Escrivá¹⁸, Gründer des Opus Dei

Josemaría Escrivá (Vater: José; Mutter: Dolores) wird am 9. Januar 1902 in Barbastro (Provinz Huesca, Spanien) geboren. Er hat fünf Geschwister: Carmen (1899-1957), Santiago (1919-1994) und drei Schwestern, die im Kindesalter sterben. Die Eltern erziehen ihre Kinder im christlichen Glauben.

1915 geht das Textilgeschäft des Vaters in Konkurs. Die Familie muss nach Logroño umziehen, wo José Escrivá eine neue Anstellung gefunden hat.

In Logroño beginnt Josemaría, seine Berufung zu ahnen. Eines Tages stößt er auf Fußspuren, die ein unbeschuhter Karmelit im Schnee

¹⁸ Als eingedeutschte Schreibweise hat sich auch *Josefmaria Escrivá* eingebürgert.

hinterlassen hat. Dieses Erlebnis lässt ihn innerwerden, dass Gott etwas Bestimmtes von ihm will, doch weiß er nicht, was. Er kommt zur Überzeugung, dass er als Priester leichter Klarheit darüber erlangen wird. So bereitet er sich zuerst in Logroño und danach im Seminar von Saragossa auf den Priesterberuf vor. Zugleich studiert er auf Anraten seines Vaters Rechtswissenschaft an der Universität von Saragossa. Als Vater José Escrivá 1924 stirbt, fällt ihm die Hauptverantwortung für die Familie zu. Am 28. März 1925 empfängt er die Priesterweihe und beginnt seine Arbeit als Seelsorger, zuerst in einer Landpfarrei, dann in Saragossa.

1927 geht er mit der Erlaubnis seines Bischofs nach Madrid, um in Rechtswissenschaften zu promovieren. Da lässt ihn Gott am 2. Oktober 1928 erkennen, wozu er ihn berufen hat; es ist der Gründungstag des Opus Dei. Von dieser Stunde an widmet sich Escrivá mit allen Kräften der Gründung, die Gott von ihm fordert. Zugleich übt er seinen seelsorglichen Dienst aus, bei dem er täglich mit dem Leid und der Armut in den Spitälern und Außenvierteln von Madrid in Berührung kommt.

Beim Ausbruch des spanischen Bürgerkriegs im Jahr 1936 hält er sich in Madrid auf. Die religiöse Verfolgung zwingt ihn wiederholt zur Flucht. Er führt seine priesterliche Tätigkeit im Untergrund weiter, bis es ihm gelingt, Madrid zu verlassen, über die Pyrenäen ins Ausland zu fliehen und von dort Burgos zu erreichen.

Nach Kriegsende kehrt Escrivá 1939 nach Madrid zurück. In den folgenden Jahren hält er zahlreiche Exerzitien für Laien, Priester und Ordensleute. Noch im selben Jahr schließt er sein Doktorat in Rechtswissenschaft ab.

1946 lässt er sich in Rom nieder. Dort promoviert er an der Lateran-Universität in Theologie. Es folgen Ernennungen zum Konsultor zweier vatikanischen Kongregationen, zum Ehrenmitglied der Päpstlichen Theologischen Akademie und zum päpstlichen Ehrenprälaten. Aufmerksam folgt er den Vorbereitungen und den Sitzungen des II. Vatikanischen Konzils (1962-65) und hält engen Kontakt zu vielen Konzilsvätern. Von Rom aus bereist er häufig verschiedene Länder Europas, um die Anfänge bzw. die weitere Konsolidierung des Opus Dei an Ort und Stelle zu unterstützen. Mit demselben Ziel unternimmt er zwischen 1970 und 1975

mehrere Reisen nach Lateinamerika und auf die iberische Halbinsel, wo er mit zahllosen Menschen über das christliche Alltagsleben spricht.

Josemaría Escrivá stirbt am 26. Juni 1975 in Rom. In der Folgezeit ersuchen Tausende von Menschen, darunter zahlreiche Bischöfe aus verschiedenen Ländern, den Heiligen Stuhl um die Eröffnung seines Heiligsprechungsprozesses.

Dieses Verfahren mündet 1992 in die Seligsprechung. Am 6. Oktober 2002 schließlich wird Josemaría Escrivá durch Papst Johannes Paul II. auf dem Petersplatz in Rom vor 370.000 Menschen heiliggesprochen. In einer Ansprache sagt der Papst: *„Der heilige Josemaría wurde von Gott dazu auserwählt, die allgemeine Berufung zur Heiligkeit zu verkünden und aufzuzeigen, dass das Alltagsleben, die gewöhnliche Beschäftigung, Weg der Heiligung ist. Man könnte sagen, dass er der Heilige des Alltäglichen war.“*

1.5 Bischof Alvaro del Portillo, der erste Nachfolger des Gründers

Alvaro del Portillo wird am 11. März 1914 in Madrid geboren. Er schließt sich 1935 dem Opus Dei an. Am 25. Juni 1944 erhält er die Priesterweihe. Er gehört dem Generalrat des Opus Dei von 1940 bis 1975 an. Von 1940 bis 1947 und von 1956 bis 1975 hat er das Amt des Generalsekretärs inne. Er promoviert zunächst als Tiefbauingenieur, später auch in Geschichtswissenschaft und in Kirchenrecht.

Del Portillo wird u.a. Konsultor der Kongregationen für die Glaubenslehre, für den Klerus und für die Selig- und Heiligsprechungen sowie des Päpstlichen Rates für die sozialen Kommunikationsmittel. Er nimmt aktiv am II. Vatikanischen Konzil teil, zunächst als Präsident der Vorbereitungskommission für die Laien, später als Sekretär der Klerus-Kommission und als Konsultor weiterer Kommissionen. Seine Bücher *Fieles y laicos en la Iglesia* (Gläubige und Laien in der Kirche, 1969) und *Escritos sobre el sacerdocio* (1970) sind zum guten Teil Frucht dieser Erfahrungen. Als Mitglied der Kommission für die Revision des Kirchenrechts wirkt er auch an der Redaktion des kirchlichen Gesetzbuches von 1983 mit.

1975 wird del Portillo zum Nachfolger Josemaría Escrivás an die Spitze des Opus Dei gewählt. Mit dessen Errichtung als Personalprälat

(1982) übernimmt er das Amt des Prälaten. 1990 ernennt ihn Johannes Paul II. zum Bischof und erteilt ihm am 6. Januar 1991 die Bischofsweihe. Bischof del Portillo stirbt am 23. März 1994 in Rom. Johannes Paul II. betet noch am selben Tag vor seinen sterblichen Überresten.

1.6 Bischof Javier Echevarría, der heutige Prälat des Opus Dei

Javier Echevarría wird am 14. Juni 1932 in Madrid geboren. Er ist Doktor in Zivil- und in Kirchenrecht. Am 7. August 1955 empfängt er die Priesterweihe. Er arbeitet während vieler Jahre eng mit dem heiligen Josemaría Escrivá zusammen, dessen Sekretär er von 1953 bis zu seinem Tod 1975 ist. Seit 1966 gehört er dem Generalrat des Opus Dei an.

1975 übernimmt er das Amt des Generalsekretärs von Alvaro del Portillo, als dieser die Nachfolge des heiligen Josemaría Escrivá antritt. 1982 wird Echevarría Generalvikar der neuerrichteten Personalprälatur Opus Dei.

Seit 1981 ist Javier Echevarría Konsultor der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen, seit 1995 auch der Klerus-Kongregation.

Nach seiner Wahl und päpstlichen Ernennung zum Prälaten des Opus Dei am 20. April 1994 weiht ihn Johannes Paul II. am 6. Januar 1995 im Petersdom zum Bischof.

2 DIE ANGEHÖRIGEN (*CHRISTIFIDELES*) DER PRÄLATUR

2.1 Priester und Laien

Das Opus Dei besteht aus seinem Prälaten, einem Presbyterium – d.h. eigenen Priestern – und aus Laien – Männern und Frauen.

Wer um die Aufnahme in das Opus Dei bittet, folgt einem Ruf Gottes, die eigene Taufberufung gemäß dem Geist zu konkretisieren, den Gott dem heiligen Josemaría verliehen hat. Diese Berufung lässt ihn nach der Heiligkeit streben und an der Sendung der Kirche teilnehmen.

Die formelle Aufnahme in die Prälatur erfolgt mittels eines Vertrags,

der die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der betreffenden Person und der Prälatur festlegt.

Das Opus Dei kennt keine verschiedenen Kategorien von Mitgliedern: Die Berufung ist für alle ein und dieselbe. Alle gehören der Prälatur daher im gleichen Grad an und fühlen sich ihr auch im gleichen Grad zugehörig. Unterschiede ergeben sich lediglich aus der Art, wie diese eine christliche Berufung gemäß den jeweiligen persönlichen Lebensumständen (ledig oder verheiratet, gesund oder krank usw.) in die Praxis umgesetzt wird.

Den größten Teil der Mitglieder – heute etwa 70 % – machen die Supernumerarier/innen¹⁹ aus. Sie sind meist verheiratet. Die Heiligung ihrer familiären Verpflichtungen ist ein vorrangiger Bestandteil ihres christlichen Lebens.

Die übrigen Mitglieder der Prälatur sind Frauen und Männer, die sich zur Ehelosigkeit verpflichtet haben. Die sogenannten Assoziierten leben bei ihrer Familie oder wo immer es ihren beruflichen Umständen am besten entspricht. Den Numerarier(inne)n erlauben es ihre Lebensumstände, sich ganz für die Betreuung der apostolischen Arbeit und die Bildung der anderen Mitglieder zur Verfügung zu halten. Sie wohnen in der Regel in einem Zentrum des Opus Dei. Die Auxiliar-Numerarierinnen übernehmen von Berufs wegen hauptsächlich die Hauswirtschaft der Gebäude, in denen die Zentren der Prälatur untergebracht sind.

Die Priester der Prälatur gehen aus den ehelosen Laien des Opus Dei hervor, d.h. aus Numerariern und Assoziierten, die aus freien Stücken zum Priestertum bereit sind und vom Prälaten dazu eingeladen werden, nachdem sie der Prälatur bereits etliche Jahre angehört und die entsprechenden kirchlichen Studien absolviert haben. Ihre Aufgabe besteht zur Hauptsache in der seelsorglichen Betreuung der anderen Gläubigen der Prälatur und der von diesen getragenen apostolischen Initiativen.

Im Opus Dei herrscht die Atmosphäre einer christlichen Familie. Sie prägt alle Aktivitäten der Prälatur und schlägt sich auch in der häuslichen

¹⁹ Die Bezeichnungen stammen aus dem Sprachgebrauch des habsburgischen Behördenwesens und sind im ibero-amerikanischen Sprachraum auch heute üblich. Früher wurden sie auch in anderen Ländern verwendet. So war etwa der deutsche Dichter Novalis (1772-1801) von Beruf „Bergbau-Supernumerar“.

Wärme ihrer Zentren nieder: in der Dienstbereitschaft, der Einfachheit, dem Vertrauen, dem Verständnis und dem Feingefühl, mit denen man einander im Alltag zu begegnen sucht.

2.2 Aufnahme in das Opus Dei

Der Beitritt zum Opus Dei setzt einerseits voraus, dass die oder der Betreffende aus freiem Willen und in dem Bewusstsein um die Aufnahme bittet, die Berufung dazu erhalten zu haben. Andererseits müssen die zuständigen Leiter/innen der Prälatur den Antrag annehmen.

Der Aufnahmeantrag wird schriftlich gestellt und frühestens nach sechs Monaten mit der Zulassung (Admission) beantwortet. Nach Ablauf von mindestens weiteren zwölf Monaten kann die oder der Betreffende auf begrenzte Zeit in die Prälatur aufgenommen werden, und zwar durch eine gegenseitige, formelle vertragliche Erklärung, die jährlich erneuert werden muss. Frühestens nach fünfmaliger Vertragserneuerung, d.h. wenigstens fünf Jahre nach dem ersten befristeten Beitritt, ist eine endgültige Aufnahme möglich.²⁰

In Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht kann niemand dem Opus Dei rechtsgültig beitreten, der/die nicht volljährig, d.h. mindestens 18 Jahre alt ist.

Mit der Aufnahme in das Opus Dei verpflichtet sich die Prälatur, dem neuen Mitglied eine kontinuierliche Bildung im katholischen Glauben und im Geist des Opus Dei zu vermitteln²¹ und seine seelsorgliche Betreuung durch ihre Priester zu gewährleisten. Das Mitglied unterstellt sich der Jurisdiktion des Prälaten in dem, was sich auf das Ziel der Prälatur bezieht. Es verpflichtet sich, die Regelungen zu respektieren, nach denen die Prälatur organisiert ist, und alle Pflichten ihrer Gläubigen zu erfüllen.²²

Die Angehörigen der Prälatur verpflichten sich somit, im Geist des Opus Dei die Heiligkeit zu suchen und apostolisch zu wirken. Deshalb pflegen sie vor allem ihr geistliches Leben durch Gebet, Opfer und Sa-

²⁰ Vgl. Statuten, Nr. 17-25.

²¹ Vgl. 1.2.

²² Vgl. Statuten, Nr. 27.

kramentenempfang, nehmen die von der Prälatur angebotenen Hilfen für eine stetige intensive Bildung in der Lehre der Kirche und im Geist des Opus Dei in Anspruch und beteiligen sich gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten am Evangelisierungsauftrag der Prälatur.

Gegebenenfalls erlischt die vertragliche Bindung an die Prälatur mit Ablauf der festgesetzten Gültigkeitsfrist. Im Einvernehmen mit der Leitung der Prälatur kann sie auch früher aufgelöst werden. Mit dem rechtsgültigen Austritt aus der Prälatur enden die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

2.3 Bildung

Die Prälatur bietet ihren Angehörigen eine beständige Bildung. Diese wird so vermittelt, dass sie mit der Erfüllung der jeweiligen familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen vereinbar ist.

Die Bildung hilft den Gläubigen, ein tief in der Gotteskindschaft verwurzeltés Frömmigkeitsleben zu entfalten und Christus immer dichter nachzufolgen. Sie vermittelt außerdem eine solide Kenntnis der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und eine fortschreitende, ihrer Berufung entsprechende Vertrautheit mit dem Geist des Opus Dei.

Die Angehörigen der Prälatur besuchen einen wöchentlichen Kurs, den so genannten Kreis, der vom Glauben und vom praktischen geistlichen Leben handelt. Einmal im Monat halten sie ein paar Stunden geistlicher Einkehr mit persönlichem Gebet und Nachdenken zu Themen des christlichen Lebens. Einmal im Jahr nehmen sie an drei- bis fünftägigen Besinnungstagen teil.

Ein analoges Angebot macht das Opus Dei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern²³, den Jugendlichen, die am Apostolat der Prälatur teilhaben, und generell allen, die sonst davon Gebrauch machen wollen.

Diese Bildungstätigkeit findet in den Zentren der Prälatur oder an anderen geeigneten Orten statt. So können etwa ein Kreis in der Wohnung eines Teilnehmers stattfinden oder Besinnungsstunden in einer Kirche, die der Pfarrer für ein paar Stunden zur Verfügung stellt.

²³ Vgl. Kap. 4.

2.4 In Beruf und Öffentlichkeit

Der Beitritt zur Prälatur Opus Dei verändert die persönliche Situation des neuen Mitglieds in keiner Weise; seine Rechte und Pflichten als Bürger und Katholik bleiben dieselben. „Die Laien, die der Prälatur eingegliedert werden, erlangen keine neue persönliche und theologische Stellung, sie bleiben normale Gläubige und verhalten sich als solche in ihrer gesamten Tätigkeit.“²⁴ Jedes einzelne Mitglied handelt in voller persönlicher Freiheit und Verantwortung, und das Opus Dei identifiziert sich nicht mit seinen Entscheidungen. Bezüglich der beruflichen Tätigkeit, der sozialen und politischen Überzeugungen usw. halten die Statuten fest, dass die Angehörigen der Prälatur innerhalb der Grenzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre dieselbe volle Freiheit genießen wie die anderen christlichen Bürger.

Der ausschließlich geistliche Auftrag der Prälatur verbietet ihr jeden Eingriff in die zeitlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder. Die Leitung ist in keiner Weise berechtigt, in diesen Fragen auch nur Ratschläge zu erteilen.²⁵

2.5 Mitgliederzahlen

Der Prälatur gehörten im Jahr 2002 84.904 Personen an; etwa 1.800 davon waren Priester. Frauen und Männer sind annähernd zu gleichen Teilen vertreten. Die Verteilung nach Kontinenten ist in etwa die folgende:

Afrika		1.700
Amerika	29.400	
Asien und Ozeanien	4.900	
Europa	48.900 ²⁶	

²⁴ Erklärung der Kongregation für die Bischöfe zur Errichtung des Opus Dei als Personalprälaten vom 23. August 1982; in *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 10. Dezember 1982, und in *Acta Apostolicae Sedis* 75, 1983, S. 464-468.

²⁵ Vgl. Statuten, Nr. 88.3.

²⁶ Zum deutschen Sprachraum vgl. Kap. 8.

3 DIE PRIESTERGESELLSCHAFT VOM HEILIGEN KREUZ

Die Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz ist eine mit dem Opus Dei unlösbar verbundene Klerikervereinigung.²⁷ Ihr gehören von Amts wegen alle Priester der Prälatur²⁸ und außerdem jene Diözesanpriester an, die dies wünschen. Vorsitzender der Gesellschaft ist der Prälat des Opus Dei.

Die Diözesanpriester treten der Gesellschaft mit dem Ziel bei, gemäß dem Geist des Opus Dei geistliche Unterstützung für ihr persönliches Streben nach Heiligkeit und für ihren priesterlichen Dienst zu erhalten. Ihre Mitgliedschaft begründet keine Zugehörigkeit zum Klerus (zum Presbyterium) der Prälatur. Jeder Einzelne bleibt in seiner jeweiligen Diözese inkardiniert und somit nur seinem Bischof unterstellt. Dies gilt auch für seine pastorale Arbeit, über die er daher nur dem Bischof Rechenschaft ablegt.

Die Bedingungen für den Beitritt eines Priesters zur Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz entsprechen denen eines Laien, welcher der Prälatur Opus Dei beitrifft. Der betreffende Priester muss sich von Gott zur Suche nach der Heiligkeit gemäß dem Geist des Opus Dei berufen wissen. Diese Berufung bringt folgende Anforderungen mit sich: Liebe zur Diözese und Einheit mit den anderen Klerikern des Bistums, Gehorsam und Respekt gegenüber dem Diözesanbischof, Frömmigkeit, Fortbildung in den kirchlichen Wissenschaften, Eifer für die Seelen, Opfergeist, Förderung neuer Berufungen, Willen zur möglichst vollkommenen Erfüllung der priesterlichen Aufgaben.²⁹

Die Priestergesellschaft leistet ihren Mitgliedern geistliche Unterstützung mit dem Ziel, in ihnen die Treue in der Ausübung ihres priesterlichen Dienstes zu festigen, die lebendige Einheit mit ihrem Bischof zu stärken und ein brüderliches Verhältnis zu den anderen Priestern zu fördern. Die Kirche hat solche Priestervereinigungen mehrfach empfohlen,

²⁷ Vgl. Statuten, Nr. 57-78.

²⁸ Vgl. 2.1.

²⁹ Vgl. Statuten, Nr. 59.1 und 61.

so in verschiedenen Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils³⁰ und im kirchlichen Gesetzbuch³¹.

Die spezifische Bildung der Diözesanpriester in der Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz folgt einem ähnlichen Muster wie die Bildung der Laien in der Prälatur: Kurse über die Glaubenslehre und Glaubenspraxis, monatliche Besinnungsstunden usw.³² Darüber hinaus nutzen diese Priester das Bildungsangebot, das vom kirchlichen Recht vorgeschrieben oder von ihrem Bischof bestimmt oder empfohlen wird.

Die geistlichen Aktivitäten und die Bildung der Mitglieder der Gesellschaft beeinträchtigen die Ausübung der vom Bischof übertragenen Dienstämter nicht. Sie werden vom Geistlichen Leiter der Prälatur Opus Dei koordiniert, der innerhalb der Prälatur allerdings kein leitendes Amt innehat.

Der Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz gehören weltweit etwa 2.000 Diözesanpriester an.

4 DIE MITARBEITER DES OPUS DEI

Mitarbeiter des Opus Dei sind Frauen und Männer, die der Prälatur nicht selbst angehören, aber mit den Mitgliedern des Opus Dei bei Initiativen im Bereich der Bildung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Kultur oder der Sozialhilfe mitwirken.

Sie unterstützen diese Initiativen in erster Linie durch ihr Gebet, dann auch durch ihre Arbeit oder durch finanzielle Beiträge. Sie können Ablässe gewinnen, die ihnen die Kirche eigens gewährt, wenn sie die üblichen Bedingungen erfüllen und ihr Engagement als Mitarbeiter innerlich

³⁰ „Hochzuschätzen und achtsam zu unterstützen sind auch Vereinigungen, die nach Prüfung ihrer Satzungen von der zuständigen kirchlichen Autorität durch eine geeignete und entsprechend bewährte Lebensordnung sowie durch brüderliche Hilfe die Heiligkeit der Priester in der Ausübung ihres Dienstes fördern und auf diese Weise dem ganzen Priesterstand dienen möchten.“ (II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Presbyterorum Ordinis*, Nr. 8)

³¹ Vgl. Can. 278.

³² Vgl. 2.3.

erneuern. Von Seiten der Prälatur können sie zudem auf das Gebet der Mitglieder zählen und das Bildungsangebot der Prälatur (Besinnungsstunden, Kreise usw.) in Anspruch nehmen, soweit sie es wünschen.³³

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Opus Dei gehören auch Christen anderer Konfessionen und selbst Nichtchristen: evangelische und orthodoxe Christen, Juden, Muslime, Buddhisten usw. sowie Konfessionslose und Nichtglaubende. Sie alle wollen an den verschiedenen offenen Initiativen teilhaben und mitarbeiten, die von Angehörigen der Prälatur zusammen mit anderen Menschen zum Nutzen der Gesellschaft betrieben werden.³⁴

Jene Mitarbeiter/innen, die vom Bildungsangebot der Prälatur Opus Dei Gebrauch machen, finden darin eine Hilfe, ihr geistliches Leben zu vertiefen. Außerdem legen sie Zeugnis ab von ihrer christlichen Berufung – und zwar persönlich, nicht als Gruppe. Die Bildung ermutigt sie zum Gebet, zum Empfang der Sakramente, zur Marienverehrung usw. Zum Geist, den ihnen die Prälatur vermittelt, gehört auch die tätige Zuneigung zum Papst und zu den Bischöfen. Viele entdecken so die Möglichkeit, in ihrem gewöhnlichen Umfeld einen fundamentalen Aspekt des Geistes der Prälatur Opus Dei umzusetzen und weiterzutragen, nämlich die Heiligung der gewöhnlichen Arbeit sowie der familiären und gesellschaftlichen Pflichten.

Auch Ordenskonvente können als solche zu Mitarbeitern des Opus Dei ernannt werden. Der Beitrag dieser Gemeinschaften – zur Zeit mehrere Hundert – besteht im täglichen Gebet für die Arbeit der Prälatur.

5 APOSTOLISCHE INITIATIVEN

5.1 Grundzüge

a) *„Die Haupttätigkeit des Opus Dei besteht“* nach Worten seines Gründers *„darin, seinen Mitgliedern und allen Menschen, die es wünschen, die notwendigen geistlichen Mittel an die Hand zu geben, damit sie als*

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. Kap. 5.

*gute Christen inmitten der Welt leben können.*³⁵ Auf dieser Grundlage ist dann jeder Einzelne persönlich in der Weise apostolisch aktiv, dass er ein christliches Lebenszeugnis in seiner Umgebung gibt. *„Die Liebe verlangt, dass man die Gerechtigkeit, den Sinn für die Gemeinschaft, die Verantwortung für Familie und Gesellschaft, die Armut, die Freude, die Keuschheit, die Freundschaft ... lebt.*³⁶ Dieses persönliche Bemühen ist und bleibt das wichtigste Apostolat des Opus Dei. Es besteht im Zeugnis und in der konkreten und wirksamen Hilfe mitten in der täglichen Arbeit und den gewohnten Umständen, in denen sich das Leben jeder und jedes Einzelnen abspielt: ein persönliches Apostolat, bei dem Wort und Beispiel miteinander im Einklang stehen.

Besondere Bedeutung besitzt für die Angehörigen des Opus Dei die apostolische Arbeit mit Jugendlichen, seien es Studierende oder Lehrlinge. Ihnen widmen sie im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einen guten Teil ihrer Zeit und ihrer Energien. Die an die Jugend gerichtete Bildung setzt den Akzent auf das Wachstum des geistlichen Lebens und der natürlichen Tugenden, auf die Arbeit und den Dienst an den Anderen. Sie begünstigt die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen und trägt dabei Sorge, dass sich kein geschlossenes oder gar exklusivistisches „Gruppendenken“ bildet.

b) Darüber hinaus betreiben in aller Welt Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Prälatur zusammen mit vielen anderen Katholiken und Nicht-Katholiken vielfältige Bildungsinitiativen. (Von solchen Bildungsinitiativen wohl zu unterscheiden sind kirchliche Einrichtungen, die der Prälatur als solcher anvertraut worden sind oder – wie im Fall der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom – von ihr unterhalten werden.) Es handelt sich dabei ausschließlich um Unternehmungen im Bereich der Erziehung, Entwicklung und Kultur mit ausgesprochenem Bildungs- und Dienstleistungscharakter, das heißt um Schulen, Spitäler, Universitäten, Berufsbildungszentren usw. Dabei rufen die Initiatoren jeweils solche Einrichtungen ins Leben, die den realen Bedürfnissen ihres

³⁵ *Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer*, Nr. 27.

³⁶ Ebd., Nr. 62.

eigenen Landes oder Umfeldes entsprechen, und unterstützen sie dann – auch finanziell – in voller Eigenverantwortung.

Auf Grund einer Vereinbarung mit den Initiatoren oder gemäß den Statuten der betreffenden Einrichtung kann die Prälatur die Verantwortung für die christliche Identität solcher gemeinnütziger Werke übernehmen. Sie tut dies in Form von Glaubensbildung und priesterlichem Beistand, mit vollem Respekt für die Freiheit der Gewissen und ohne jede Diskriminierung auf Grund von Rasse, Religion oder gesellschaftlicher Stellung.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass sich die Prälatur nie in gewinnorientierten Aktivitäten, kommerziellen Unternehmungen oder politischen Initiativen engagiert.

Die Prälatur Opus Dei kann verschiedenartige Vereinbarungen treffen:

- a) In den so genannten korporativen apostolischen Werken bürgt sie für deren christliche Orientierung.
- b) In anderen Fällen gewährt sie geistliche Unterstützung in größerem oder kleinerem Ausmaß, ohne jedoch die dort betriebene Bildungsarbeit zu verantworten. Diese Unterstützung kann sehr unterschiedliche Formen annehmen, so etwa die Gewährleistung priesterlichen Beistandes und / oder die Erteilung von Religionsunterricht.

Die jeweiligen Vereinbarungen mit der Prälatur schränken den zivilen Charakter der betreffenden Einrichtung in keinem Fall ein. Vielmehr verbleibt die Verantwortung für deren Betrieb und Leitung stets und in vollem Umfang bei ihren Trägern – Zivilpersonen, zivilrechtlichen Vereinen u. dgl. – und nicht bei der Prälatur Opus Dei.

5.2 Korporative apostolische Werke

Korporative apostolische Werke sind Einrichtungen, die Mitglieder des Opus Dei zusammen mit anderen Menschen führen und deren Qualität die Prälatur gewährleistet. Die Zuständigkeit des Opus Dei erstreckt sich dabei auf alles, was die christliche Prägung und Orientierung anbetrifft – und nur darauf.

Unter den korporativen Werken gibt es Schulen, Universitäten, Frau-

enbildungszentren, medizinische Hilfsstationen in weniger entwickelten Gegenden oder Ländern, Berufs- und Landwirtschaftsschulen, Studentenheime, Kulturzentren usw. Nachfolgend einige Beispiele:

- **Universität von Navarra:** Sie wurde 1952 in Pamplona (Spanien) gegründet und zählt heute zwanzig Fakultäten. Auch die Universitätskliniken liegen auf dem Campus. Die von der Universität abhängige Unternehmerschule *Instituto de Estudios Superiores de la Empresa (IESE)* hat ihren Sitz in Barcelona. – Weitere von Opus-Dei-Mitgliedern zusammen mit anderen geführte Hochschulen sind u.a. die **Universität von Piura** (Peru), die **Universität La Sabana** (Kolumbien) und die **University of Asia and the Pacific** (Philippinen).
- **Monkole:** Dieses Spital in Kinshasa (Kongo) betreut jährlich Tausende von Menschen in akuten Notlagen. Es besitzt zwei Niederlassungen außerhalb der Hauptstadt (Eliba und Kimbondo), die ambulante medizinische Hilfe leisten. Außerdem führt es an 34 Schulen ein breit angelegtes Programm für Gesundheitserziehung durch. Das mit Monkole verbundene *Institut Supérieur en Sciences Infirmières* bildet junge Kongolesinnen für verschiedene Krankenpflege-Berufe aus.
- **Europrof** ist ein Ausbildungszentrum für das Gastgewerbe in Tilburg (Niederlande) mit international anerkanntem Abschluss. Dem didaktischen Konzept liegt die Überzeugung zu Grunde, dass es ein Dienst an der menschlichen Person als ganzer sein kann und soll, ihre elementaren materiellen Bedürfnisse zu erfüllen. Entsprechend fördert das Zentrum besonders die entsprechenden charakterlichen und professionellen Qualitäten. Europrof hat einen technischen Lehrgang entwickelt, der inzwischen in Holland Schule gemacht hat. Er kombiniert schulische Ausbildung mit praktischer Erfahrung am Arbeitsplatz.
- **Midtown Sports and Cultural Center:** In einem gemischtrassigen Viertel von Chicago mit einem hohen Anteil von Jugendlichen führt Midtown Ausbildungsgänge im allgemeinbildenden und weiterführenden sowie im geistlichen und sportlichen Bereich

durch. Damit gleicht Midtown soziale Benachteiligungen aus. 95 % der Schüler beenden die High School, 60 % erreichen das College, was weit über dem Durchschnitt des betreffenden Stadtteils liegt.

- **Toshi:** Dieses Bildungszentrum liegt westlich von Mexiko-Stadt in einer ländlichen, von den Ethnien der Otomí und der Mazahua bewohnten Gegend. Einer der Abschlüsse an diesem Zentrum eröffnet Frauen den Zugang zu Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst und in Wirtschaftsunternehmen der benachbarten Städte.
- **The Lagos Business School** in Lagos (Nigeria) ist eine Unternehmerschule, die sich an der Botschaft des heiligen Josemaría Escrivá ausrichtet. Sie bildet kompetente Manager mit sozialem Verantwortungsbewusstsein aus. Dadurch hilft sie mit, eine empfindliche Lücke im Ausbildungssystem des Landes zu schließen, und trägt damit zur Entwicklung von Nigeria wie auch anderer afrikanischer Länder bei. Durch ihre Manager-Ausbildung schafft die Schule gute Voraussetzungen dafür, dass kleine und mittlere Unternehmen entstehen können. Dies fördert den Mittelstand des Landes und damit eine stabile Wirtschaft und Demokratie. Die Business School legt besonderes Gewicht auf die ethische Orientierung der Unternehmen und ihrer Manager.

6 ORGANISATION

6.1 Personalprälaturen im Allgemeinen

6.1.1 Entstehung

Die Rechtsform einer Personalprälatur geht auf das II. Vatikanische Konzil zurück.

Das Konzilsdekret *Presbyterorum ordinis* vom 7. Dezember 1965 bestimmt in Nr. 10, dass „für spezielle pastorale Aufgaben bei verschiedenen sozialen Schichten, die in einer bestimmten Gegend oder Nation oder in irgendeinem Teil der Welt durchgeführt werden müssen

[...], besondere Diözesen oder Personalprälaturen [...] geschaffen werden” können. Mit dieser neuen, sehr flexiblen Seelsorgeform wollte das Konzil zur wirksamen Verbreitung der christlichen Botschaft und Lebensweise beitragen. Diese Selbstorganisation der Kirche entspricht dem Erfordernis ihrer Mission, sich jeweils in die Geschichte der Menschheit einzufügen.

Nach Maßgabe des kanonischen Rechts werden die Personalprälaturen durch allgemeine Kirchengesetze sowie durch ihre jeweils eigenen Statuten geregelt.

6.1.2 Eigenart

Die meisten kirchlichen Amtsbereiche sind territorial definiert, d.h. sie konstituieren sich nach den Gebieten, in denen ihre Gläubigen ansässig sind. Dies ist typischerweise bei den Diözesen (Bistümern) der Fall. In anderen Fällen ist für die Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Amtsbereich nicht der Wohnsitz der Gläubigen ausschlaggebend, sondern ein anderes Kriterium, wie etwa ihr Beruf, ihr kirchlicher Ritus, ihr Status als Auswanderer, eine vertragliche Vereinbarung mit dem betreffenden Jurisdiktionsträger usw. Nach Lebensumständen dieser Art bestimmt sich u.a. die Zugehörigkeit von Katholiken zu Militärordinariaten für die Soldatenseelsorge und zu Personalprälaturen.

Personalprälaturen sind Institutionen, an deren Spitze ihr Prälat als Oberhirte steht. Dieser kann Bischof sein, wird vom Papst ernannt und steht der Prälatur mit kirchlicher Leitungs- bzw. Jurisdiktionsvollmacht vor. Dem Prälaten zugeordnet sind ein Presbyterium von Weltpriestern sowie gegebenenfalls Laien gläubige – Frauen und Männer.

Die Personalprälaturen gehören somit zur hierarchischen Struktur der Kirche, d.h. sie sind eine der Arten von Selbstorganisation, durch die sich die Kirche auf ihr von Christus gegebenes Ziel hinordnet. Bei einer Personalprälatur kommt hinzu, dass ihre Laien gläubigen weiterhin Glieder der Ortskirchen (Bistümer) sind, in denen sie wohnen.

Auf Grund dieser und weiterer Merkmale unterscheiden sich die Personalprälaturen einerseits klar von den Ordensgemeinschaften – sowie allgemein von den Instituten des geweihten Lebens – und andererseits

nicht weniger deutlich von kirchlichen Bewegungen und Gläubigenvereinigungen.

6.1.3 Entwicklung

Mit dem Motu proprio *Ecclesiae sanctae* vom 6. August 1966 setzte Papst Paul VI. die vom Konzil vorgesehene Schaffung der Personalprälaturen in Gang. Dieses Dokument bestimmt, dass sich den künftigen Personalprälaturen Laien anschließen können, und zwar mittels eines Vertrages zwischen dem einzelnen Gläubigen und der Prälatur.

Ein Jahr später, am 15. August 1967, präziserte Paul VI. in der Apostolischen Konstitution *Regimini Ecclesiae universae* (Nr. 49.1), dass die Personalprälaturen der Kongregation für die Bischöfe unterstehen und nach Anhörung der betroffenen Bischofskonferenzen vom Papst errichtet werden.

6.1.4 Die Prälatur Opus Dei

Das Opus Dei war bereits vor der Schaffung von Personalprälaturen eine organische Einheit von Laien und Priestern, die gemeinsam eine pastorale und apostolische Aufgabe auf internationaler Ebene wahrnahmen. Diese Aufgabe bestand und besteht in der Verbreitung des Ideals der Heiligkeit mitten in der Welt, in der beruflichen Arbeit und in den gewöhnlichen Lebensumständen jedes Einzelnen.

Papst Paul VI. und seine Nachfolger ließen nun die Möglichkeit prüfen, dem Opus Dei eine definitive, seiner Natur angemessene Rechtsform zu geben. Im Lichte der Konzilsdokumente sollte dies die Personalprälatur sein. Von 1969 bis 1981 wurde die Anwendbarkeit dieser neuen Rechtsform auf die Gegebenheiten des Opus Dei untersucht, und zwar in Zusammenarbeit von Vertretern des Heiligen Stuhls und des Opus Dei. Anschließend informierte der Heilige Stuhl über 2.000 Bischöfe – unter ihnen sämtliche Ordinarien jener Länder, in denen das Opus Dei damals bereits tätig war – und holte ihre Anregungen ein.

Nach Abschluss dieser Etappe errichtete Papst Johannes Paul II. durch die Apostolische Konstitution *Ut sit* das Opus Dei als Personalprälatur mit internationalem Wirkungskreis. Durch dieses am 28. November

1982 veröffentlichte und am 19. März 1983 in Kraft gesetzte Dokument promulgierte er zugleich die Statuten, d.h. das päpstliche Eigenrecht der Prälatur Opus Dei. Abgesehen von den nötigen Anpassungen an die zwischenzeitliche kirchliche Gesetzgebung stimmen diese Statuten mit dem Entwurf überein, den der Gründer viele Jahre zuvor verfasst hatte.

Die Personalprälatur Opus Dei ist somit ein Amtsbereich – eine Jurisdiktionsstruktur – der katholischen Kirche, der zu ihrer eigenen pastoralen und hierarchischen Organisation gehört. Daher ist sie wie die Bistümer, Territorialprälaturen, Apostolischen Präfekturen usw. über die Römische Kongregation für die Bischöfe³⁷ direkt und unmittelbar dem Papst unterstellt.³⁸ Im Unterschied zu den Bistümern ist sie aber ein Amtsbereich *personalen* Charakters zur Realisierung einer spezifischen pastoralen Aufgabe, wie es auch die Militärordinariate sind.

6.2 Rechtsnormen

Die Leitung der Prälatur Opus Dei richtet sich nach den Normen des allgemeinen Kirchenrechts, nach der Apostolischen Konstitution *Ut sit* und nach den eigenen Statuten der Prälatur, die auch Kodex für das Eigenrecht (*Codex iuris particularis*) des Opus Dei heißen.

Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 enthält in den Artikeln 294-297 die allgemeinen Bestimmungen für die Rechtsform der Personalprälatur.

Die dem Presbyterium der Prälatur angehörenden Priester unterstehen in vollem Umfang dem Prälaten. Dieser weist ihnen ihre pastoralen Aufgaben zu, die sie in Einheit mit der diözesanen Seelsorge wahrnehmen.³⁹ Die Prälatur kommt für ihren materiellen Unterhalt auf.

Die Laien gläubigen unterstehen dem Prälaten in dem, was sich auf das spezifische Ziel der Prälatur bezieht.⁴⁰ In Staat und Gesellschaft wie auch gegenüber anderen kirchlichen Amtsträgern nehmen sie dieselbe Stellung ein wie alle anderen katholischen Laien.⁴¹

³⁷ Vgl. Apostolische Konstitution *Ut sit*, Art. V.

³⁸ Vgl. Statuten, Art. 171.

³⁹ Vgl. 6.4.

⁴⁰ Vgl. Statuten, Art. 125.2.

⁴¹ Vgl. 6.4.

6.3 Struktur

Die Leitungsvollmacht (Jurisdiktion) im Opus Dei liegt beim Prälaten bzw. bei seinen Vikaren (Stellvertretern). Der Prälat ist somit der Oberhirte (*Ordinarius proprius*) der Prälatur. Kennzeichnend für die Leitung des Opus Dei ist dabei der kollegiale Stil: Der Prälat und seine Vikare üben ihre Ämter unter der Mitarbeit von Räten aus, die mehrheitlich aus Laien bestehen. Es sind dies auf Seiten der Frauen das Zentralassessorat und auf Seiten der Männer der Generalrat. Beide Räte haben ihren Sitz in Rom.

Im Normalfall findet alle acht Jahre ein Generalkongress statt, an dem Mitglieder aus allen Ländern teilnehmen, in denen das Opus Dei tätig ist.⁴² Diese Kongresse prüfen die apostolische Arbeit der Prälatur und schlagen dem Prälaten die Richtlinien für seine künftige pastorale Tätigkeit vor. Der Prälat besetzt während des Kongresses seine Räte neu.

Wenn ein neuer Prälat zu bestimmen ist, wird ein Wahlkongress einberufen. Der Prälat wird gemäß dem allgemeinen Kirchenrecht und dem Eigenrecht der Prälatur aus dem Kreis ihrer Priester gewählt, die bestimmte Bedingungen erfüllen bezüglich Alter, Dauer der Zugehörigkeit zum Opus Dei, pastoraler Erfahrung usw.⁴³ Durch die Bestätigung der Wahl⁴⁴ überträgt der Papst dem Gewählten das Amt des Prälaten⁴⁵.

Die Prälatur ist gebietsmäßig in sogenannte Regionen unterteilt, die geografisch zumeist, aber nicht zwingend, mit einem Land zusammenfallen. An der Spitze jeder Region steht ein Regionalvikar mit seinen Räten, dem Regionalassessorat für die Frauen und der Regionalkommission für die Männer. Einige Regionen sind in leichter überschaubare Delegationen untergliedert, die dieselbe Leitungsstruktur aufweisen. Sie werden geführt von einem Delegationsvikar, wiederum mit der Unterstützung von zwei Räten.

Auf lokaler Ebene schließlich bestehen die einzelnen Niederlassungen des Opus Dei, die sogenannten Zentren. Sie organisieren in ihrem

⁴² Vgl. Statuten, Art. 133.

⁴³ Vgl. Statuten, Art. 131.

⁴⁴ Vgl. Statuten, Art. 130.

⁴⁵ Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, Cann. 178-179.

Umkreis die Bildungsaktivitäten und die seelsorgliche Betreuung der Angehörigen des Opus Dei. Es gibt Zentren für Frauen und solche für Männer. Jedes einzelne wird von einem Lokalrat geführt, dem ein Laie der Prälatur als Leiterin bzw. Leiter vorsteht und dem mindestens zwei weitere Laien angehören. Zur spezifisch priesterlichen Betreuung der Personen, die mit dem jeweiligen Zentrum in Verbindung stehen, bestimmen der Prälat bzw. seine Vikare einen Priester der Prälatur.

Außer dem Amt des Prälaten besteht im Opus Dei keine Leitungsfunktion auf Lebenszeit.⁴⁶

6.4 Beziehungen zu den Diözesen

Als kirchlicher Amtsbereich besitzt die Personalprälatur Opus Dei Autonomie und ordentliche Amtsvollmacht (Jurisdiktion) zur Verwirklichung ihrer Aufgabe im Dienst an der Kirche. Die Vollmacht des Prälaten erstreckt und beschränkt sich dabei auf das, was die spezifische Aufgabe der Prälatur betrifft; sie steht im Einklang mit den Vollmachten, die jeder Diözesanbischof bezüglich der allgemeinen und ordentlichen Seelsorge an den Gläubigen seines Bistums innehat:

- a) Die Laien in der Prälatur unterstehen der Zuständigkeit des Prälaten in allem, was sich auf das Ziel der Prälatur bezieht, namentlich auf die Erfüllung der besonderen geistlichen, bildungsmäßigen und apostolischen Verpflichtungen, die sie bei der Aufnahme in die Prälatur durch eine formelle vertragliche Erklärung übernommen haben⁴⁷. Diese Verpflichtungen fallen ihrer Natur nach nicht in die Zuständigkeit eines Diözesanbischofs. Die Gläubigen des Opus Dei sind zugleich Gläubige der Diözesen, in denen sie ihren Wohnsitz haben; sie bleiben also ihrem Diözesanbischof unterstellt, und zwar in derselben Weise und in demselben Umfang wie die anderen gewöhnlichen Katholiken.⁴⁸

⁴⁶ Vgl. Statuten, Art. 125-129.

⁴⁷ Vgl. Statuten, Art. 27.3 und 125.2.

⁴⁸ Vgl. Statuten, Art. 172.2.

- b) Nach dem allgemeinen Kirchenrecht wie nach dem Eigenrecht des Opus Dei gehören die der Prälatur eingegliederten Priester in jeder Hinsicht zum Weltklerus und unterstehen in vollem Umfang ihrem Prälaten.⁴⁹ Sie sollen sich um ein brüderliches Verhältnis zu den Diözesanpriestern bemühen⁵⁰ und die allgemeinen Bestimmungen für Weltpriester beachten. Sie besitzen aktives und passives Wahlrecht für die diözesanen Priesterräte. Die Diözesanbischöfe können mit dem Einverständnis des Prälaten bzw. seines Vikars den Priestern der Prälatur kirchliche Aufgaben oder Ämter übertragen, z. B. als Pfarrer oder Diözesanrichter. Die so Beauftragten sind für diese Tätigkeiten allein dem Diözesanbischof verantwortlich und handeln ausschließlich nach dessen Weisungen.

Die Statuten des Opus Dei⁵¹ liefern den Rahmen für eine fruchtbare Koordination zwischen der Prälatur und den Bistümern, in denen sie ihrem spezifischen Auftrag nachkommt. Danach hält die Prälatur laufenden Kontakt zu den Diözesen und unterrichtet deren Ordinarien eingehend über ihre Arbeit.⁵²

Außerdem gelten die folgenden Besonderheiten:

- a) Die Prälatur kann auf dem Territorium eines Bistums weder ihre Arbeit beginnen noch ein Zentrum errichten, ohne die vorherige Zustimmung des dortigen Diözesanbischofs zu besitzen.
- b) Wenn die Prälatur Kirchen errichtet oder ihr die Leitung einer Kirche bzw. Pfarrei übertragen wird, so treffen der zuständige Diözesanbischof und der Prälat (bzw. der betreffende Regionalvikar) eine entsprechende Übereinkunft. Dabei sind die allgemeinen Bestimmungen des Bistums für die Leitung von Kirchen bzw. Pfarreien durch Weltpriester anzuwenden.⁵³

⁴⁹ Vgl. Statuten, Art 125.2.

⁵⁰ Vgl. Statuten, Art. 41 und 56.

⁵¹ Titel IV, Kap. V.

⁵² Vgl. Statuten, Art. 174.1.

⁵³ Vgl. Statuten, Art. 180.

- c) Die regionalen Amtsträger der Prälatur unterhalten regelmäßige Beziehungen zu den Bischöfen, in deren Diözesen das Opus Dei seine pastorale und apostolische Tätigkeit ausübt, desgleichen zu den Bischöfen mit Leitungsfunktionen in der jeweiligen Bischofskonferenz sowie zu deren Sekretär und ggf. deren Kommissionen.⁵⁴

Das Opus Dei bildet seine Gläubigen mit dem Ziel aus, dass sie an ihrem jeweiligen Platz in Kirche und Gesellschaft eine vielfältige apostolische Tätigkeit entfalten, auf diese Weise die Hirten in der Evangelisierungsaufgabe unterstützen und in ihrem Umfeld das Ideal der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit zur Geltung bringen.

In aller Welt hat das apostolische Wirken der Angehörigen der Prälatur – wie dasjenige unzähliger anderer Katholiken – mit der Gnade Gottes spürbare Auswirkungen auf die Lebendigkeit von Pfarrgemeinden und Ortskirchen: Hinwendungen zu Gott, Teilnahme an der Eucharistiefeier, Empfang der Sakramente, Ausbreitung des Evangeliums – häufig auch in glaubensferne Milieus, Solidarität mit Kranken und Bedürftigen, Mitwirkung in der Katechese und in anderen pfarrlichen Aktivitäten, Mitarbeit bei Aufgaben auf Bistumsebene usw. Alle Einsätze dieser Art geschehen im Geist der Heiligung in Arbeit und Alltag, wie er das Opus Dei kennzeichnet.

Die Amtsträger des Opus Dei fördern die Einheit der Gläubigen der Prälatur mit den Bischöfen. Insbesondere sollen sich alle mit den Anordnungen und Richtlinien der Diözesanbischöfe und der Bischofskonferenz vertraut machen und sie in die Tat umsetzen, wie es ihren persönlichen, familiären und beruflichen Umständen am besten entspricht.⁵⁵

6.5 Wirtschaftliche Aspekte

Alle Gläubigen sorgen mit ihrer normalen beruflichen Arbeit für ihren Lebensunterhalt und für den Unterhalt ihrer Familie.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. Statuten, Art. 174.2.

⁵⁵ Vgl. Statuten, Art. 174.2 und 176.

⁵⁶ Vgl. Statuten, Art. 94.2.

Darüber hinaus bestreiten die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Opus Dei die Kosten für dessen pastoralen Einsatz. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Ausbildung und materielle Absicherung der Priester der Prälatur, den Unterhalt der Sitze der zentralen und regionalen Leitungsorgane, die Unterstützung von Bedürftigen sowie Beihilfen für in Not geratene nahe Angehörige von Numerarier/innen und Assoziierten des Opus Dei.

Weiter betreiben die Mitglieder und die Mitarbeiter/innen des Opus Dei zusammen mit vielen anderen Menschen zivile, nicht gewinnorientierte Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Initiativen der Fürsorge, der Erziehung usw.), deren christliche Prägung der Prälatur obliegt.⁵⁷

Diese Werke richten sich nach den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Landes für zivile Einrichtungen der entsprechenden Art, so etwa in steuerlicher Hinsicht. Wie oben dargestellt, werden sie von zivilen Trägern bzw. Betreibern und nicht vom Opus Dei geführt. Der jeweilige Träger übernimmt die volle Verantwortung für die Organisation, Finanzierung usw. und ist der Besitzer der Einrichtung sowie ihrer Ausstattung.⁵⁸

Alle diese Einrichtungen werden durch Beiträge der Nutznießer, private Spenden, Schenkungen usw. finanziert. Da sie auf Grund ihrer Tätigkeit und ihres Non-profit-Charakters oft defizitär sind, erhalten sie in der Regel – über die erwähnten Beiträge der Opus-Dei-Mitglieder, Mitarbeiter/innen und anderer Personen hinaus – Zuschüsse der öffentlichen Hände, wie sie für gemeinnützige Initiativen üblich sind, sowie Spenden von privaten Stiftungen und Unternehmen.

⁵⁷ Vgl. Kap. 5.

⁵⁸ Vgl. Statuten, Art. 122.

7 BIBLIOGRAPHIE

Schriften des Gründers

Consideraciones espirituales (1934, Vorläufer von „Der Weg“; liegt nicht auf deutsch vor).

Der Rosenkranz (1934): bis heute in 23 Sprachen erschienen; Gesamtauflage 700.000 Exemplare.

Der Weg (1939): 42 Sprachen, etwa 4 Millionen Ex.

La Abadesa de las Huelgas (1944; liegt nicht auf deutsch vor).

Gespräche mit Msgr. Escrivá de Balaguer (1968): 9 Sprachen, 350.000 Ex.

Christus begegnen (1973): 13 Sprachen, 470.000 Ex.

Freunde Gottes (1977): 13 Sprachen, 400.000 Ex.

Der Kreuzweg (1981): 18 Sprachen, 400.000 Ex.

Amar a la Iglesia (1986; nicht auf deutsch): 8 Sprachen, 40.000 Ex.

Die Spur des Sämanns (1986): 18 Sprachen, 450.000 Ex.

Im Feuer der Schmiede (1987): 12 Sprachen, 400.000 Ex.

Über den Gründer

Berglar, Peter: *Opus Dei. Leben und Werk des Gründers Josemaría Escrivá*. Köln 1992 (3., erw. Aufl.).

Vázquez de Prada, Andrés: *Der Gründer des Opus Dei, Josemaría Escrivá. Eine Biographie*. Band I: *Die frühen Jahre*. Adamas-Verlag, Köln 2001. (Band II und III in Vorbereitung.)

Ortiz, César (Hrsg.): *Josemaría Escrivá. Profile einer Gründergestalt*. Adamas-Verlag, Köln 2002. Mit Beiträgen von Kardinal Degenhardt, Kardinal Meisner, Kardinal Scheffzyk, Erzbischof Braun, Bischof Lettmann, Bischof Koch, Bischof Küng, Bischof Echevarría, Peter Berglar, Peter Blank, Monika Born, Heidi Burkhart, Margrit Harbort, Fernando Inciarte, Jutta Kahlen, Michael König, Marlies Kücking, Nikolaus Lobkowicz, Gertrud Lutterbach, Kurt Malangré, Wolfgang Ockenfels OP, César Ortiz, Alfons Par, Stephan

Puhl, Ana M. Quintana, Elisabeth Reinhardt, Martin Rhonheimer, Manfred Spieker, Johannes B. Torelló, Johanna Gräfin von Westfalen.

Del Portillo, Alvaro: *Über den Gründer des Opus Dei*. Hrsg. von Cesare Cavalleri. Köln 1996.

Casciaro, Pedro: *Nicht einmal im Traum. Meine Zeit mit dem Gründer des Opus Dei*. Adamas-Verlag, Köln 2002.

Helming, Dennis M.: *Fußspuren im Schnee. Josemaría Escrivá, Gründer des Opus Dei. Eine Bildbiographie*. St. Ottilien 1991.

Bernal, Salvador: *Msrgr. Escrivá de Balaguer. Aufzeichnungen über den Gründer des Opus Dei*. Köln 1978.

Gondrand, François: *Au pas de Dieu*. Paris 1982. (Englisch: *At God's Pace*.)

Becker, Klaus M.; Eberle, Jürgen (Hrsg.): *Die Welt – eine Leidenschaft. Charme und Charisma des Seligen Josefmaria Escriva*. Mit Beiträgen von Kardinal Joseph Ratzinger, Klaus M. Becker, Jürgen Eberle, Ambrosius Eßer OP, Klaus Küng, Stephan Puhl, Irene Rothweiler, Hans Thomas, Johannes B. Torrelló. St. Ottilien 1993 (Sinn und Sendung, Bd. 7).

Über das Opus Dei

Fuenmayor, Amadeo de; Gómez-Iglesias, Valentín; Illanes, José Luis: *Die Prälatur Opus Dei. Zur Rechtsgeschichte eines Charismas. Darstellung, Dokumente, Statuten*. Essen 1994.

Le Tourneau, Dominique: *Das Opus Dei. Kurzporträt seiner Entwicklung, Spiritualität, Organisation und Tätigkeit*. Stein am Rhein 1988.

Messori, Vittorio: *Der „Fall“ Opus Dei*. Aachen 1995.

Rodríguez, Pedro; Ocariz, Fernando; Illanes, José Luis: *Das Opus Dei in der Kirche*. Paderborn 1997.

West, William: *Opus Dei. Exploding a Myth*. Crows Nest (Australien), 1987.

Weitere Informationen liefert *ROMANA*, das halbjährlich erscheinende Amtsblatt der Prälatur. Es publiziert Dokumente des Heiligen Stuhls und berichtet ausführlich über die Verbreitung der Botschaft des heiligen Jo-

sefmaria sowie über die Tätigkeit des Prälaten des Opus Dei und über von Opus-Dei-Mitgliedern betriebene apostolische Initiativen.

Romana erscheint in italienischer, englischer und spanischer Sprache. Subskription unter folgenden Anschriften:

Italienisch: Romana, Bolletino della Prelatura della Santa Croce e Opus Dei, Sant'Agostino 5 A, Roma (Italia). E-Mail: romana-it@opusdei.org.

Englisch: Romana, Bulletin of the Prelature of the Holy Cross and Opus Dei, 524 North Avenue, Suite 200, New Rochelle, NY 10801 (USA). E-Mail: romana-usa@opusdei.org.

Spanisch: Romana, Boletín de la Prelatura de la Santa Cruz y Opus Dei, Vitruvio 3, 28006 Madrid (España). E-Mail: romana-es@opusdei.org.

Die Zeitschrift wird im Internet unter www.romana.org publiziert.

- Bücher von Josefmaria Escrivá, über sein Leben und über das Opus Dei sind in jeder Buchhandlung oder über die

Versandbuchhandlung des Kölner Adamas Verlags zu beziehen

(Tel. 00 49 / 2 21 / 49 64 05,

info@adamasverlag.de, www.adamasverlag.de).

Die Texte sind auch auf www.escrivaworks.org abrufbar.

8 ANHANG: DAS OPUS DEI IM DEUTSCHEN SPRACHRAUM

8.1 Deutschland

Im Jahre 1952 kamen die ersten Mitglieder des Opus Dei nach Deutschland. Das erste Zentrum wurde 1953 in Bonn errichtet. Es folgten Köln (1956), Essen (1969), Aachen (1971), Berlin und Trier (1972), Solingen, Euskirchen und Jülich (1975), Münster (1976), München (1977), Düsseldorf (1980), Augsburg (1986), Frankfurt am Main (1987) und Hamburg (1997).

In einer Reihe weiterer Städte wohnen Angehörige der Prälatur, auch in den neuen Bundesländern.

Der geistlichen Bildungsarbeit des Opus Dei dienen außerdem zwei Tagungshäuser in Euskirchen-Kreuzweingarten, Eifel, und in Ettal,

Oberbayern. Der Sitz der Regionalleitung befindet sich in Köln. Die Mitgliederzahl liegt heute bei knapp 600, bzw. deutlich über 1.000, wenn man die aktiven Mitarbeiter/innen mitzählt.

8.2 Österreich

Die Arbeit des Opus Dei in Österreich begann 1957 in Wien. Später wurden Zentren in Graz (1968), Salzburg (1983), Markt Piesting (1984) – ein Tagungshaus – sowie Innsbruck (1987), Dornbirn und Linz (1999) errichtet.

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks nahm das Opus Dei auch die Arbeit in Ungarn und in der ehemaligen Tschechoslowakei auf. In Prag und Budapest wurden 1991 und 1992 die ersten Zentren errichtet, in Pressburg 1996, in Brünn 1999. Auch in Kroatien hält das Opus Dei von Österreich aus religiöse Bildungskurse. Der Prälatur gehören heute rund 350 Mitglieder an. Sitz der Regionalleitung ist Wien.

8.3 Schweiz

Die Arbeit des Opus Dei in der Schweiz begann 1956 in Zürich. Sie hat sich später ausgedehnt durch Zentren in Freiburg i.Ue. (1966), Genf (1975), Lausanne (1991) und Lugano (1997).

Der Prälatur gehören heute rund 250 Mitglieder an. Die Regionalleitung hat ihren Sitz in Zürich.

Informationsbüros der Prälatur Opus Dei

in Deutschland

Stadtwaldgürtel 71
D-50935 Köln
Tel. (0221) 4 06 00 18
Internet: www.opusdei.de
E-Mail: info@opusdei.de

Nebenstelle München
Pienzenauerstraße 38
D-81679 München
Tel. (089) 9 82 96 39
Fax (089) 9 82 96 16

in Österreich

Linnéplatz 3
A-1190 Wien
Tel. (01) 503 98 58
Fax (01) 505 43 75-504
Internet: www.opusdei.at
E-Mail: wien@opusdei.org

in der Schweiz

Restelbergstraße 16
CH-8044 Zürich
Tel. 076 458 15 38
Fax 01 261 71 43
Internet: www.opusdei.ch
E-Mail: press@opusdei.ch